

Teilnahmebedingungen zum Solarbonus der Stadt Mannheim

Präambel

Die Stadt Mannheim möchte einen Anreiz zur Installation neuer Solaranlagen im gesamten Stadtgebiet Mannheim schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zur Reduktion von CO₂-Emissionen geleistet werden.

§ 1 Gegenstand und Höhe der Bonuszahlung

- 1.1. Der Solarbonus wird für die Neuinstallation von Solaranlagen bis maximal 10 kWp mit oder ohne Stromspeicher gewährt.
- 1.2. Der Bonus beträgt 140 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierter Leistung der Solaranlage. Für eine Anlage mit Stromspeicher werden pauschal 200 Euro zusätzlich ausbezahlt. Die Beträge verstehen sich inklusive gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- 1.3. Der Solarbonus wird einmalig pro Anlage und Haushalt gezahlt.
- 1.4. Nach der verbindlichen Auftragsbestätigung für die Anlage kann ein Zuschuss von 100 Euro für eine Kurzberatung bei einem ausgewählten Steuerberater zum Thema „PV und Steuer“ gewährt werden.
(Details und die Liste der teilnehmenden Steuerberater erhalten Sie bei der Klimaschutzagentur Mannheim)
- 1.5. Der Bonus ist nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar.
- 1.6. Gefördert werden nur Solaranlagen und Stromspeicher, die nachweislich durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind private Hauseigentümer*innen in Mannheim.

§ 3 Art der Bonuszahlung

Die Bonuszahlung wird nach der Inbetriebnahme der bestellten Anlage(n) auf das im Antrag benannte Bankkonto eines europäischen Kreditinstituts ausgezahlt. Barauszahlungen sind nicht möglich.

§ 4 Antragsunterlagen

- 4.1. Die Beantragung des Solarbonus erfolgt **vor** der Installation der Solaranlage.
- 4.2. Für den Antrag ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular zu verwenden (erhältlich unter www.klima-ma.de, www.mvv.de/solarbonus oder telefonisch anzufordern unter 0621 / 862 484 10).

4.3. Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Den vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag auf Gewährung des Solarbonus.
- Einen Kostenvoranschlag über die Installation einer Solaranlage.
- Eine Simulationsberechnung der geplanten Solaranlage. (Ertragsprognose mit Wirtschaftlichkeitsberechnung)

4.4. Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den entsprechenden Unterlagen gemäß 4.3 bei der Klimaschutzagentur Mannheim per Post oder persönlich einzureichen.

4.5. Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

§ 5 Bonusvergabe und Rückforderung

5.1. Bonuszahlungen werden nur ausgezahlt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

5.2. Die Mittel werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge vergeben. Unvollständig eingereichte Anträge werden bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt. Der Bonus kann nur für vollständige Anträge ausgezahlt werden.

5.3. Der Solarbonus wird für die angegebene Leistung im Antrag berechnet, eine nachträgliche Erhöhung der installierten Leistung kann nur berücksichtigt werden, wenn dies der Klimaschutzagentur schriftlich mitgeteilt wird und noch freie Mittel verfügbar sind.

5.4. Die Stadt Mannheim und die Klimaschutzagentur behalten sich eine Sicht- und Funktionskontrolle nach Fertigstellung der Solaranlage und ggfs. des Stromspeichers vor. Die Kontrolle umfasst die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Anforderungen, insbesondere das Vorliegen der angegebenen Tatsachen.

5.5. Stellen die Stadt Mannheim oder die Klimaschutzagentur Mannheim nachträglich fest, dass die installierte Anlage nicht den Anforderungen entspricht oder die Angaben im Antrag nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen bzw. unzutreffend sind, können sie die Bonuszahlung zurückverlangen.

5.6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

§ 7 Datenschutz

Die Anlagen zur Datenschutzklausel sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Anlage Datenschutzhinweise zum Solarbonus der Stadt Mannheim

Informationsblatt zur Datenverarbeitung	
Verantwortlich	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim
Datenschutzbeauftragter	Stadt Mannheim, E 4, 10, 68159 Mannheim, 0621 293 9445, datenschutz@mannheim.de
Anlass der Information Quelle	Erhebung beim Betroffenen Antrag auf Förderung energetischer Gebäudesanierung Antrag auf Anmeldung zur Teilnahme am Solarbonus Antrag auf Förderung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsbegrünung
Pflicht Angaben zu machen	Ja, s. u.
Rechtsgrundlage	Gesetzliche Vorschrift: § 4 Landesdatenschutzgesetz
Zwecke der Verarbeitung	Auszahlung von städtischen Fördermitteln Erstellung des Verwendungsnachweises für die Stadt Mannheim
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden	Die Förderung kann nicht bewilligt oder bei erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Klimaschutzagentur Mannheim Stadt Mannheim – Fachbereich 67 Klima, Natur, Umwelt
Kategorien der Daten	Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontodaten
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 Jahre nach Auszahlung der Förderung
Automatische Entscheidung	Nein
Es bestehen folgende Rechte, wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z. B. §§ 8 - 11 LDSG 2018, - erfüllt sind	Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO Widerspruch Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de (Stand 06.03.2019) Weitere Angaben Siehe auch:
Weitere Angaben	Siehe auch: https://www.mannheim.de/de/datenschutz